

Gremium: Haupt- und Finanzausschuss (Stadt Groß-Bieberau)
Sitzungsnummer: HF/016
Sitzungstermin: Montag, 3. Juni 2024
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsort: Bürgerzentrum, Sitzungssaal, Marktstr. 39, 64401 Groß-Bieberau

Sitzungsunterlagen zur Sitzung am 03.06.2024
Haupt- und Finanzausschuss

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

Stand vom: 23.05.2024 14:18 Uhr

TOP 01: Vereinsförderrichtlinien der Stadt Groß-Bieberau



Öffentlicher Teil:

TOP 01: Vereinsförderrichtlinien der Stadt Groß-Bieberau

Sachvortrag:

Antrag der SPD-Fraktion - Vereinsförderrichtlinien

Ausgangslage: Antrag der SPD-Fraktion vom 06.07.2021 - Überarbeitung Vereinsförderrichtlinien

Die Angelegenheit wurde am 13.09.2021 zur weiteren Beratung an den Ausschuss Jugend, Soziales, Sport und Kultur und an den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.

Die Verwaltung hat im Auftrag der Stadtverordnetenversammlung eine neue Vereinsförderrichtlinie ausgearbeitet. Nach mehrfachen Beratungen und Überarbeitungen wurde in der JSSK Ausschusssitzung am 08.03.2023 die inhaltlichen Festlegungen der Förderrichtlinien zur Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Ausschuss Jugend, Soziales, Sport und Kultur legt dem Ausschuss H&F die Vereinsförderrichtlinien der Stadt Groß-Bieberau in der vom Ausschuss JSSK vorgelegten Form zur weiteren Beratung des finanziellen Rahmens der Förderung vor.

In der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 26.06.2023 wurde über die überarbeiteten Vereinsförderrichtlinien von dem Ausschuss Jugend, Soziales, Sport und Kultur beraten. Der Haupt- und Finanzausschuss hat auch einige Änderungen vorgenommen.

Die überarbeiteten Vereinsförderrichtlinien von dem Ausschuss Haupt- und Finanzausschuss finden Sie im Anhang.

Bei den Punkten 5.1. (2) "Die Höhe des Zuschusses beträgt maximal 15% der förderfähigen Kosten. Gefördert werden Maßnahmen ab x€ Gesamtsumme", 6.2. "Der Sockelbetrag für Vereinsmitglieder beträgt pro Jahr x€. Zur besonderen Förderung der Jugendarbeit erhält jeder Verein für jedes jugendliche Mitglied bis zum vollendeten 20. Lebensjahr jährlich 100% mehr als der Sockelbetrag für erwachsene Vereinsmitglieder." und 6.5. "Die jährliche Grundförderung beträgt für:

a) Gesangvereine / Musikvereine / Orchester / Landjugend x€

b) Kirchliche Musikgruppen/-chöre und sonstige kulturelle

Vereinigungen x€" wurde im Protokoll festgehalten, dass sich die Fraktionen dazu noch einmal beraten wollen.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die am 26.06.2023 überarbeiteten Vereinsförderrichtlinien, mit folgenden Beträgen bei den Punkten:

- 5.1. (2) = Euro
- 6.2. = Euro
- 6.5. a) = Euro
- 6.5. b) = Euro

zur Beschlussfassung.

gedruckt am: 04.06.2024
Gaydoul, Jochen

 Dateianlagen



neufassungvereinsfoerderungstand_26.06.2023_huf.docx_pdf.pdf

Stadt Groß-Bieberau

Marktstraße 28-30 · 64401 Groß-Bieberau · Tel.: 06162 8006-0 · stadtverwaltung@gross-bieberau.de

gedruckt am: 04.06.2024

Gaydoul, Jochen

gedruckt am: 04.06.2024

Gaydoul, Jochen